№ 606. Abendblatt.
Montag, 29. Dezember.

Die „Volks-Zeitung" erscheint täglich zwei Mal mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Chef-Redakteur: Karl Bollrath in Berlin.
Redaktion und Haupt-Expedition: W. Lützowstraße 105.
Annahmestellen für Abonnements u. Inserate: W. Kronenstraße 46, O. Gr. Frankfurterstr. 87, SO. Kottbuserstr. 1, S. Kommandantenstr. 58, N. Chausseestr. 67, C. Neue Schönhauserstr. 5, SO. Köpenickerstr. 116, Rudorf, Berlinerstr. 73 Schöneberg, Colonnenstr. 4.
Druck und Verlag: „Gutenberg", Druckerei und Verlag, Act.-Ges. Berlin W. Lützowstraße 105.

Volks-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Gratis-Beilage: „Gutenberg's Illustrirtes Sonntagsblatt."

Berlin.
1902. — 50. Jahrgang.

Abonnementspreis für Berlin:
Vierteljährlich zwei Mal täglich zugestellt 4.50 M
nur Morgens „ 4.— „
Monatlich zwei Mal täglich „ 1.50 „
„ nur Morgens „ 1.35 „
Wöchentlich 35 Pfennig.
Beim Selbstabholen aus der Expedition: Quartal 3.25 M., Monat 1.10 M., Woche 30 Pf
Einzelne Nummer: 10 Pfennig.
Bei allen Deutschen Postanstalten: pro Quartal 4.50 M., monatlich 1.50 M.
Postpreisliste Nr. 8178.

Insertionsgebühr:
Für die gewöhnliche Zeile 40 Pfennig.

Vogelfrei.

Von juristischer Seite schreibt man uns:

Der Ehezwist im Hause Wettin ist eine Privatsache. Die Monarchisten sagen, diese Familienhändel gehen Niemanden etwas an; denn der erstgeborene Sohn des Kronprinzen ist als künftiger Träger der Krone zweifellos legitim; erst den Letzten beißen die Hunde, wie es schon im „Schwabenspiegel" heißt.

Der Vorfall beweist Zweierlei:

1. Die Majestätsbeleidigungsparagraphen des deutschen Strafgesetzbuches, die sogar den Wahrheitsbeweis a limine ausschließen, wirken höchst ungerecht und die öffentliche Moral verderbend.

2. Alles, was die offiziösen Verbreiter von „Hofnachrichten" unter's Volk bringen, ist zu 99 pCt. erfunden, thörichtes, liebedienerisches, verächtliches Geschwätz. Das Lakaienhandwerk dieser Notizenkrämer ist anrüchig. Man beobachte das folgende Schauspiel:

Die Prinzessin Luise aus dem reichen Hause Habsburg-Toscana gilt den Offiziösen als „vogelfrei". Gegen diese Dame dürfen von den „gutgesinnten" Machern der öffentlichen Meinung die ehrenrührigsten Dinge gedruckt werden. Der Charakter der Frau, der Mutter, die fünf Kinder geboren hat, wohlthätig, menschenfreundlich war — das Alles gilt nichts. Wie anders aber verhält es sich mit dem Kronprinzen; er genießt zum Schutze der monarchischen Idee die Wohlthat der Majestät und ihrer unbezweifelbaren Würde.

Das Treiben der Offiziösen ist ein Hohn auf jedes menschliche Gefühl und auf die feinste Blume mittelalterlicher Courtoisie, edler Sitte und wahrer Ritterlichkeit: Der erste Kavalier am Throne nächst dem ältesten Agnaten der kreuzfahrenden Wettiner wird von den „gutgesinnten" Federn dadurch beschützt, daß man sein Ehegemahl mit Schimpf und Schande verfolgt. Mit Gefängnißstrafe bis zu fünf Jahren ist jeder Ehrenmann bedroht, der dem Bruder einer Flüchtigen, einem wackeren Offizier aus einem noch älteren Fürstenhause, Glauben schenkt und dessen zur Vertheidigung seiner leiblichen Schwester geschriebene Aufsätze aus österreichischen und italienischen Blättern in die deutsche Presse bringen würde.

Das geht gegen alle Sitte und alles Rechtsgefühl. Von Walter von der Vogelweide an bis zu den berühmten Kriminalisten Feuerbach, Mittermaier und Wächter unserer Zeit gilt der Satz: „Dem Weibe gebührt der größere Schutz!" Und es hat ihn errungen bei allen Kulturnationen der Erde durch die Mutterschaft. Es giebt keinen Richter von Herz und Lebenserfahrung, der nicht jeden Ehestreit-Aktenbündel mit dem Seufzer öffnete: „Es haben beide Theile unrecht; wie Irrthum, Mißverständniß und Schuld abzuwägen seien, ist ein schweres Stück Arbeit, und mein Spruch macht nicht auf die Unfehlbarkeit des Weltenrichters Anspruch."

Der Erzherzog Leopold Ferdinand führt die Sache seiner Schwester erfolgreich mit der Feder in der ausländischen Presse. Kurz und sehr deutlich spricht er über seinen Schwager, doch so, daß die im Deutschen Reiche herrschende glorreiche Preßfreiheit es ausschließt, daß deutsche Zeitungen den brüderlichen Anwalt der Kronprinzessin in ihren Spalten zu Worte kommen lassen. Was die plötzliche Flucht der unglücklichen Frau anbetrifft, so bestätigt der Erzherzog, daß die Kronprinzessin dem Schicksal entgehen zu sollen glaubte, ins Irrenhaus gebracht oder als eine alle Bigotterie verabscheuende Frau von Nonnen als Wärterinnen bewacht zu werden.

* * *

Herr Giron hat sich von den Vertretern mehrerer Zeitungen interviewen lassen. Einem Mitarbeiter des „Echo de Paris" erzählte er, er habe die Juwelen der Kronprinzessin, damit sie ihm nicht entwendet würden, an seinen Bruder nach Brüssel gesandt, um sie bei einer dortigen Bank niederzulegen. Sein Bruder habe jedoch die Annahme des Packets verweigert infolge des Gerüchtes, daß die Kronprinzessin Kronjuwelen mitgenommen habe.

Das Brüsseler Blatt „Petit bleu" aber veröffentlicht die Unterhaltung eines ihrer Redakteure mit Giron. Dieser erklärte, er sei durch Vermittelung des Brüsseler deutschen Gesandten an den Dresdener Hof berufen worden. Er habe die Kronprinzessin früher weder in Paris noch in der Schweiz gesehen; er sei erst in Dresden mit ihr bekannt geworden. Während der ersten drei Monate seines Aufenthaltes in Dresden habe sich kein Zwischenfall ereignet. Er sei in die intimeren Verhältnisse erst bei dem Aufenthalt in Wachwitz eingeweiht worden, wo sich dann auch das Liebesverhältniß entsponnen habe. Weiter erklärte Giron es für unrichtig, daß man der Kronprinzessin Hausarrest auferlegt habe; einmal allerdings habe man ihr untersagt, auf dem Zweirade auszufahren. Ferner sei es unrichtig, daß er wegen seiner Beziehungen zur Kronprinzessin entlassen worden sei, da diese Beziehungen vollständiges Geheimniß waren. Die Oberhofmeisterin entdeckte das Verhältniß und ersuchte Giron am 12. November, ohne Skandal den Hof zu verlassen, da sie sonst dem Könige Mittheilung machen müsse. Die Kronprinzessin habe sich am 19. November nach Salzburg begeben, wo Giron mit ihrem Bruder, dem Erzherzog Leopold Ferdinand, zusammengetroffen sei und diesen über die Lage seiner Schwester informirt habe. Den 12. Dezember 12½ Uhr Nachts packten der Erzherzog und die Kronprinzessin ihre Sachen und verließen ungesehen das Schloß. Ein Wagen brachte sie von der Residenz nach dem Bahnhof, wo sie, um nicht gesehen zu werden, im Wartesaal dritter Klasse den Zug nach Innsbruck erwarteten, der um 3 Uhr Nachts abfuhr. Von Innsbruck kamen sie nach Zürich. Durch Briefe, welche Giron nach Sachsen und Oesterreich sandte, wurde die Polizei auf eine falsche Spur gebracht. Der Hofmarschall und die Haushofmeisterin begaben sich nach Brüssel, wo sie Giron zu treffen hofften. Sie entdeckten die Flüchtlinge in Zürich und versuchten die Kronprinzessin mit allen Mitteln zur Rückkehr zu überreden. Erzherzog Josef stattete am 22. Dezember in Genf der Kronprinzessin einen Besuch ab und kehrte sofort wieder zurück. Das Gerücht von einem Duell zwischen dem Erzherzog Leopold Ferdinand und dem Kronprinzen sei vollständig unbegründet. Giron erklärte schließlich, der sächsische Hof habe den Beweis für seine Beziehungen zur Kronprinzessin und seine Vaterschaft betreffs des sechsten Kindes durch einen Brief von ihm, der angehalten und geöffnet worden sei, gewonnen.

Es wäre ritterlicher und geschmackvoller von Herrn Giron, mit diesen Intimitäten nicht an die Oeffentlichkeit zu treten; sie riechen nach jugendlicher Eitelkeit.

Die Straßburger Theologenfakultät und der Klerus von Lothringen. Aus Gelehrtenkreisen wird uns geschrieben: Die Deklamationen der Offiziösen vom Germanisirungswerth der Fakultät für den Klerus der Reichslande halten kurze Beine. Als vor dreißig Jahren durch den badischen Staatsmann Franz von Roggenbach die Kaiser Wilhelms-Universität zu Straßburg i. E. gegründet wurde, erklärte man sie laut Stiftsbrief zur Landesuniversität von Elsaß und Lothringen. Man mußte darum annehmen, daß es die deutsche Fakultät mit ganz besonderem Eifer gerade auf den für Lothringen heranzuziehenden Klerus abgesehen haben werde. Denn gerade in Lothringen, wo die politische Grenze weit ins französische Sprachgebiet hineingreift, ist die Geistlichkeit heute noch fast vollständig französisirt. Der Vertrag, d. d. 5. Dezember 1902, gez. Kampolla-Hertling, macht aber auch dieser Erwartung den Garaus. Die Theologiestudenten von Lothringen haben gar nichts in Straßburg i. E. zu suchen; für sie ist der Besuch der Universität an der Ill förmlich ausgeschlossen; sie bleiben vielmehr nach wie vor in ihrem Seminar von Metz. Das berühmte Abkommen hat also auch den schweren Mangel im Gefolge, daß es in einem Staate für verschiedene Landestheile einen verschieden ausgebildeten Klerus vorsieht. Der lothringische Sondergeist erhält durch diesen absonderlichen Mißgriff neue Nahrung.

Neue Attentate der Mehrheit auf die Redefreiheit im Reichstage. Eine völlige Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstages soll sogleich nach Beendigung der Weihnachtsferien beim Wiederzusammentritt der Abgeordneten in die Wege geleitet werden. Mit dem Ersuchen um streng vertrauliche Behandlung der Angelegenheit ist, nach den „Münchener Neuesten Nachrichten", den der Mehrheit angehörigen Fraktionen ein vom Zentrums-Abgeordneten Spahn fertig gestellter Antrag bereits zugegangen. Die Geschäftsordnung soll eine gründliche Umgestaltung erfahren. Unter anderem soll die Redezeit eines Abgeordneten künftig die Dauer einer Stunde nicht überschreiten dürfen. Jede Ueberschreitung dieser Zeit soll von der Erlaubniß des Präsidenten abhängig gemacht werden. Die konservativen Fraktionen und die Zentrumsfraktion haben den Antrag dem Vernehmen nach bereits unterschrieben. Die nationalliberale Fraktion hat sich zur Unterzeichnung des Antrags zwar noch nicht bereit finden lassen, doch soll die Mehrheit der Fraktion einer Berathung des Antrags nicht abgeneigt und mit der Einsetzung einer besonderen Kommission einverstanden sein.

Von der Mehrheit der Nationalliberalen hat wohl noch Niemand bezweifelt, daß sie zu jeder reaktionären Maßnahme ihre Zustimmung giebt. Der neue Vorschlag bedeutet um so mehr eine Entwürdigung des Reichstages, als zugleich von einer Beschränkung der Redezeit der Bundesrathsmitglieder nicht die Rede ist.

Ein Dank an die Minderheitsparteien. Man schreibt uns vom gestrigen Sonntage:

Die zu einer Erörterung der politischen Lage aus 6 Reichstagswahlkreisen in Rheinland und Westfalen in Essen a. Ruhr zusammengetretenen Delegirten der Deutschen Volkspartei haben eine Resolution beschlossen, wonach sie den Fraktionen der sozialdemokratischen Partei und der freisinnigen Vereinigung ihren Dank aussprechen für die tapfere Bekämpfung des Zolltarifs.

Die sittliche Entrüstung der Mehrheitsparteien und ihrer freisinnigen Gefolgschaft über die „Obstruktion" der Minderheit des Reichstages wird besonders effektvoll durch eine Rede beleuchtet, die der Abgeordnete Diederich Hahn in einer Versammlung des rheinischen Bundes der Landwirthe gehalten hat. Der Bundesdirektor sagte über den Kampf der Zollwucherparteien gegen die „Obstruktion":

„Das Ganze war nur blauer Dunst und eine lächerliche Komödie, welche den Umfall der Konservativen und des Zentrums verdecken sollte. Die Parole „Gegen die Sozialdemokratie" war aber auch sachlich eine Heuchelei. Alles war Spiegelfechterei! Es war Täuschung, als nach dem Antrage Kardorff die Industriezölle in sieben Positionen herabgesetzt wurden. Man hat damit Haugebeln, Eggen, Drahtseile und einige andere Dinge im Preise um 1½ und 2 Pf. für das Pfund herabgesetzt; aber die große Industrie, beispielsweise den hohen Zoll auf Eisenbahnschienen, der den sieben Firmen des Schienenkartells jährlich Millionen in den Schoß wirft, hat man wohlweislich nicht berührt."

In München sprach am zweiten Weihnachtstage der sozialdemokratische Abgeordnete v. Vollmar vor einer Versammlung von 5—6000 Personen über den Gewaltstreich im Reichstage. In der ohne Debatte angenommenen Resolution heißt es:

Der energievollen Minderheit des Reichstags, die mit Umsicht und Ausdauer unter Aufrechterhaltung von Gesetz und Recht gegen den Zollwucher gekämpft, spricht sie volle Anerkennung aus.

Das beseitigt ein für alle Mal die Behauptung der Zollwucherer und ihrer Nachbeter aus anderen Lagern, Herr v. Vollmar habe die „Obstruktion" gemißbilligt.

Die Grenzen der Gemeinde-Gewerbesteuer. Man schreibt uns: Ein Handwerksmeister, welcher aus seinem Betriebe einen Jahresertrag von weniger als 1500 M. erzielte, war zur Gemeinde-Gewerbesteuer herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch erhob er Klage. Er wurde vom Bezirksausschuß freigestellt, weil die obrigkeitlich genehmigte Steuerordnung nicht zu Recht bestehe. Das Oberverwaltungsgericht bestätigte die Vorentscheidung. Es führte aus, die Bestimmung einer Steuerordnung, welche die in § 28 des Kommunalabgabengesetzes erwähnten Betriebe mit weniger als 1500 M. Jahresertrag und 3000 M. Anlage- und Betriebskapital der Steuerpflicht unterwerfe, könne nicht als rechtsgiltig angesehen werden. Der Kreis derjenigen Betriebe, die den Gewerbesteuern in den Gemeinden unterliegen, sei durch § 28 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit dem Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 dahin begrenzt, daß ihm Betriebe mit einem geringeren Jahresertrage als 1500 M. und einem Anlage- und Betriebskapitale von weniger als 3000 M. nicht angehören, so daß derartige Betriebe auch nicht mit besonderen Gewerbesteuern belegt werden dürfen. Die Ansicht, daß besondere Gewerbesteuern von allen Betrieben erhoben werden dürften, sei unhaltbar gegenüber dem Aufbau des Gesetzes, das in § 28 die Objekte bezeichne, die der Steuerpflicht unterliegen und erst in den folgenden Paragraphen sich über die verschiedenen Arten der Gemeindesteuern verbreite. Die Genehmigung der Steuerordnung durch die Aufsichtsbehörde sei unerheblich, denn die Aufsichtsbehörden seien nicht befugt, den Kreis der steuerpflichtigen Objekte entgegen dem Gesetze zu erweitern.

Der österreichisch-italienische Handelsvertrag. Aus **Mailand** meldet uns ein Privattelegramm vom gestrigen Tage: Am 27. Abends 9 Uhr kündigte Oesterreich-Ungarn den Handelsvertrag mit Italien. Italien antwortet mit Kampfzöllen auf Bier, Holz und Pferde.

Die Ausbildung der Lehrlinge, die den Nachwuchs für das Arbeiterpersonal der Militärwerkstätten liefern sollen, wird einer gründlichen Reform unterzogen. Zur Zeit werden die Lehrlinge in den einzelnen Fabriken gesondert ausgebildet, indem jedem Meister eine bestimmte Zahl von jungen Leuten zugewiesen wird. Dabei ist es, nach der Art der fabrikmäßigen Thätigkeit, öfters nicht zu vermeiden, daß die Lehrlinge ihr Handwerk nur einseitig lernen, so daß sie späterhin in anders gearteten Werkstätten nicht sonderlich leistungsfähig sind. Diesem Mangel soll nun durch eine eigens zur Ausbildung von Lehrlingen bestimmte große Lehrlingswerkstätte abgeholfen werden, die das Kriegsministerium in Spandau errichten lassen wird. Es ist hierzu die Aufführung eines besonderen Werkstattgebäudes geplant, das mit den neuesten maschinellen Einrichtungen ausgestattet werden soll. Tüchtige Ingenieure, Techniker und Meister werden zur Heranbildung der jungen Leute herangezogen. Für diese wichtige Neuerung sind nahezu 900 000 Mark als Ausgabe vorgesehen. Die Lehrlingswerkstätte soll in der Nähe der Geschoßfabrik errichtet werden.

Beamten-„Revirement" im Rheinland. Ein Privattelegramm aus **Düsseldorf** meldet uns: Wie bestimmt feststeht, wird der in den Ruhestand tretende Landeshauptmann Dr. Klein durch den Regierungspräsidenten Renvers in Ansberg ersetzt, an dessen Stelle ein höherer Beamter der Regierung zu Koblenz tritt. Weiter verlautet, der Oberpräsident Nasse habe die Absicht kundgegeben, demnächst von seinem Posten zurückzutreten. Als Nachfolger wird der Vorsitzende der Landwirthschaftskammer für die Rheinprovinz, Freiherr von Schorlemer-Lieser genannt.

Der seit einigen Tagen an Influenza erkrankte Regierungspräsident v. Hollenffer in Düsseldorf ist gestern Abend an Herzlähmung gestorben.

Papst und Zentrum. Der „Germania" zufolge wurde der Reichstagsabgeordnete Cahensly, der Präsident des deutschen Raphaelvereins, in Rom vom Papste in längerer Audienz empfangen. Der Papst sprach seine lebhafteste Freude über die Einigkeit des Zentrums und die Wirksamkeit des Raphaelvereins aus. Wir gratuliren.

Zum Falle Münch wird aus Stuttgart gemeldet, daß die polizeiliche Einweisung des Freiherrn von Münch in eine Württembergische Irrenanstalt nunmehr durch Erlaß der königlichen Kreisregierung in Reutlingen aufgehoben worden ist, nachdem die frühere Anordnung seiner Begleitung durch einen Wärter bei seinem Aufenthalt in Württemberg schon seit einigen Monaten in Wegfall gekommen war und sein Verhalten in neuerer Zeit keinen Grund mehr zu der Befürchtung einer gemeingefährlichen Bethätigung seiner Persönlichkeit gegeben hat.

Der österreichisch-ungarische Ausgleich rückt nicht von der Stelle. Gestern Nachmittag fand in Wien wieder eine zweistündige Ministerkonferenz statt, an der Ministerpräsident v. Szell, sowie der ungarische Finanzminister Lucacs theilnahmen. Die Konferenz sollte heute Vormittag fortgesetzt werden; sie war also resultatlos.

Dem „Budap. Hirlap" zufolge hat Ministerpräsident Szell in dem am Sonnabend Abend abgehaltenen Kabinetsrathe von den Ministern die Ermächtigung erhalten, wenn nothwendig, in Wien die Abdankung des Gesammtministeriums zu überreichen.

Graf Lamsdorff hat es mit den Macedoniern gründlich verdorben. Er hatte, wie aus Sofia telegraphirt wird, gestern eine mehrstündige Besprechung mit dem Fürsten und dem Ministerpräsidenten. Dabei soll er beiden scharfe Vorhaltungen gemacht haben. Dieses Vorkommniß hat selbstverständlich in bulgarischen Regierungskreisen arg enttäuscht, und es verlautet, die leitenden Staatsmänner Bulgariens und die Führer der Macedonier seien entschlossen, dem Grafen Lamsdorff kurz und bündig zu erklären, daß nur feste, garantirte und durchgeführte Reformen eine Gewähr für Aufrechterhaltung der Ruhe in Macedonien bieten. Bloße Rathschläge oder gar Drohungen seitens Rußlands würden die revolutionäre innere Organisation ganz kalt lassen, an ihren Beschlüssen nichts ändern und der Aufstand werde ohne Beihilfe Rußlands im Frühjahr zum Ausbruch gelangen.

Das ist eine Tonart, in der vom Balkan her mit Rußland noch nicht gesprochen wurde.

Der Konflikt mit Venezuela. Eine Depesche des „Reuter'schen Bureaus" aus Curaçao vom 27. d. M. meldet, es verlaute in gut unterrichteten Kreisen in Caracas, daß ein